

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 27. März 2026
Jahrgang 69

Nummer 13

Einzelpreis 1,15 €

Historisches Projekt in der Ortsmitte – Auftakt mit den Planungsbüros

Vor Kurzem wurde den ausgelosten teilnehmenden fünf Planungsbüros die Aufgabenstellungen (sog. Auslobung) ausgehändigt.

Am 25. März 2026 fand nun ein erster gemeinsamer Orts-termin mit den Büros statt. Diese haben nun bis Ende Juni Zeit, ihre Arbeiten einzureichen.



Ende Juli werden dann die Arbeiten in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt. Hierzu bereits heute eine herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Wir freuen uns auf die unterschiedlichen Vorschläge für unsere Ortsmitte.

Amtliche Bekanntmachungen

Egal ob Dach oder Balkon – Solarstrom für jedes Zuhause

Photovoltaik-Kampagne der Gemeinden Schlierbach und Albershausen

Immer mehr Haushalte setzen auf Solarenergie: Sie ist einfach, wirtschaftlich und macht unabhängig. Bereits heute erzeugen über 4 Millionen Photovoltaikanlagen in Deutschland saubere Energie – und die Zahl wächst täglich. Diesen Schwung greifen die Gemeinden Schlierbach und Albershausen gemeinsam mit der Energieagentur Landkreis Göppingen auf:

Vom **27. April bis 11. Mai 2026** laden sie zur **gemeinsamen Photovoltaik-Kampagne** ein.

Zwei Wochen lang erwarten Sie informative Vorträge, praxisnahe Workshops und Mitmachaktionen rund um die Themen Dachsolaranlagen, Balkonkraftwerke, die Nutzung von Sonnenstrom im Alltag sowie die Kombination mit Wärmepumpe und E-Auto. Ein besonderes Highlight ist der Solarspaziergang, bei dem Sie PV-Anlagen in der Nachbarschaft besichtigen und sich direkt mit erfahrenen Betreiberinnen und Betreibern austauschen können.

Ergänzt wird das Angebot durch kostenfreie Photovoltaik-Beratungen bei Ihnen vor Ort sowie Beratungstage in den Rathäusern zu den Themen Heizung, Gebäude und Solar.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

E-Mail: energieagentur@ea-lkqp.de

Telefon 07161 6516500

www.klimaschutz-goepplingen.de/pv-kampagne



Egal, ob Eigenheim, Mietwohnung oder einfach nur neugierig – für alle ist etwas dabei. Machen Sie mit und holen Sie die Energiewende direkt zu sich nach Hause!



Bahnhofstraße 7
73033 Göppingen
Telefon 07161 6516500
E-Mail energieagentur@ea-lkqp.de
www.energieagentur-lkqp.de

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 genehmigt

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wurde vom Landratsamt Göppingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Februar 2026 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30. März bis 7. April 2026 im Rathaus, Zimmer 13 öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Schlierbach weist trotz eines veranschlagten negativen ordentlichen Ergebnisses insgesamt eine solide finanzielle Ausgangs-

Satzungen und öffentliche
Bekanntmachungen finden Sie hier:



<https://www.schlierbach.de/rathaus-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen>

lage auf. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei; das negative Ergebnis kann durch vorhandene Rücklagen vollständig ausgeglichen werden.

In den vergangenen Jahren wurde eine nachhaltige und wirtschaftliche Haushaltsführung verfolgt, verbunden mit erheblichen Investitionen in zentrale Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung, technische Infrastruktur, Sportanlagen, Umwelt- und Lärmschutz sowie die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns. Ungeachtet dieser Investitionstätigkeit bleibt die finanzielle Stabilität der Gemeinde gewahrt.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden sowohl ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch ein positiver Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit prognostiziert, wodurch sich die liquiden Mittel erhöhen.

Die Investitionsschwerpunkte liegen insbesondere im Grunderwerb sowie in der Sanierung des Farrenstalls. Weitere Maßnahmen betreffen unter anderem die Erweiterung des Waldkindergartens, den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, die Modernisierung des Bürgerbüros sowie Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Zuschüsse und Erlöse aus Grundstücksveräußerungen.

Die aktuelle Finanzlage zeigt, dass die Gemeinde im Vergleich zu vielen anderen Kommunen in Baden-Württemberg weiterhin gut aufgestellt ist. Dennoch belasten steigende Personal- und Sachkosten, notwendige Unterhaltungsaufwendungen und wachsende Anforderungen an Infrastruktur und Dienstleistungen die Haushaltslage spürbar. Vor diesem Hintergrund bleibt eine konsequente Priorisierung der Ausgaben sowie eine vorausschauende und disziplinierte Haushaltsführung erforderlich.

Insgesamt stellt der Haushaltsplan 2026 eine ausgewogene und zukunftsorientierte Finanzplanung dar, die sowohl die Erfüllung der laufenden Aufgaben als auch die nachhaltige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Pflanzen aus privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen, müssen die Pflanzen zurückgeschnitten werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume freibleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Fußwegen
- 4 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen. Verkehrszeichen und Straßenlampen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden können.

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist das ganze Jahr über gestattet und sollte regelmäßig wiederholt werden. Durch das Zurückschneiden der Pflanzen nach den o.g. Vorgaben auf die Grundstücksgrenze verhindern Sie Unfälle, welche durch eine beeinträchtigte Sicht der Verkehrsteilnehmer entstehen und bei welchen Schadensersatzforderungen gegen Sie geltend gemacht werden können.

Frischwasser- und Abwassergebühren

Fälligkeit 1. Abschlag zum 31. März 2026

Die 1. Vorauszahlungsrate für die Frischwasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren wird am **31. März 2026** fällig.

Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung 2025, die Ihnen im Februar 2026 zugegangen ist.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten Buchungszeichens.

Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen.

Nächste Müllabholtermine:

Gelber Sack	31. März
Bioabfall	2. April
Hausmüll	10. April
Papiertonne	16. April

Was tun, wenn der Wohnungsverlust droht?

Das Haus LINDE e. V. in Göppingen hat mit der Fachstelle Wohnungssicherung (FaWoS) seit 1. Januar 2023 ein präventives Unterstützungsangebot. Das Thema (drohender) Wohnungsverlust ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das präventive Angebot zur Wohnungssicherung hat aktuell circa 200 Haushalte anhängig, davon sind 40% Familien. In 70% der abgeschlossenen Fälle konnte die Wohnung erhalten bzw. eine neue Wohnung vermittelt werden.

Für wen sind ist die FaWoS da?

- Wir beraten und unterstützen Familien, Alleinerziehende und Alleinlebende im Landkreis Göppingen, wenn der Verlust der Wohnung droht
- FaWoS bietet auch Beratung für Vermieter*innen an

Die FaWoS unterstützt kostenlos...

- durch persönliche Beratung
- mit Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung
- bei der Beantragung finanzieller Hilfen zur Übernahme von Mietschulden/Energieschulden
- bei der Suche nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter
- mit Informationen über Hilfsangebote vor Ort und begleiten Sie zu Behörden und anderen Beratungsstellen

Auch bei Fragen zu Mietschulden, Kündigung der Wohnung, Eigenbedarfskündigung, Gerichtsvollziehern, Räumungsurteilen, Mahnungen, Zwangsräumungen unterstützt Sie die FaWoS.

Standorte:

Grabenstraße 9, 73033 Göppingen

Öffnungszeiten: Montag von 9.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Karlstraße 11, 73312 Geislingen an der Steige

Öffnungszeiten: Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 11.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Telefon 07161 965906-0

Fax: 07161 965906-25

E-Mail: fawos@linde-gp.de

Homepage: www.linde-gp.de

Leiter der Einrichtung: Wolfgang Baumung



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,50 € (inkl. Portoanteil 8,50 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf 110

Rettungsdienst/Notarzt 112

DRK Krankentransport 19222

Störungsmeldung Gas/Wasser

EVF Göppingen 0800 6101-767

Störungsmeldung Strom

EnBW 0800 3629477

Giftnotrufzentrale

Universitätskinderklinik Freiburg 0761 19240

Polizeiposten Ebersbach 07163 10030

Polizeirevier UHINGEN 07161 93810

Aus dem Gemeinderat

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. März 2026

Bekanntgabe

Bürgermeister Krötz berichtete, dass der Haushaltsplan 2026 am 23. Februar 2026 durch das Kommunalamt bestätigt wurde. Die Haushaltssatzung 2026 wird nun ortsüblich bekanntgemacht und der Haushaltsplan dann vom 30. März – 7. April 2026 öffentlich ausgelegt. Sehr positiv sehe das Kommunalamt das positive Ergebnis im Finanzhaushalt sowie die sehr günstigen Hebesätze und Gebühren im kreisweiten Vergleich.

Das Kommunalamt gibt jedoch den Hinweis, dass die Gemeinde nach Möglichkeit die Ertragskraft steigern und die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen soll.

Hierzu finden Sie auch einen separaten Beitrag in diesem Mitteilungsblatt.

Wasserleitungen im Blick:

Schlierbach plant Sanierungen Schritt für Schritt

Die Gemeinde Schlierbach nimmt die Erneuerung ihres Wasserleitungsnetzes weiter systematisch in den Fokus. In der Gemeinderatssitzung stellte Herr Weichel von der EVF einen Maßnahmenplan für die kommenden Jahre vor und ging dabei sowohl auf konkrete Schadstellen als auch auf ein sinnvolles Vorgehen bei Sanierungen und Erneuerungen ein.

Ziel ist es, die Infrastruktur langfristig zuverlässig zu sichern und größere Schäden möglichst zu vermeiden. Bürgermeister Krötz betonte in diesem Zusammenhang die Strategie der Gemeinde, regelmäßig aktiv zu werden: Jedes Jahr soll ein Straßenzug gezielt saniert werden. So kann ein Investitionsstau vermieden und die Maßnahmen planbar sowie wirtschaftlich umgesetzt werden.

Mit diesem strukturierten Vorgehen schafft die Gemeinde eine solide Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsichere Wasserversorgung in Schlierbach.

Eichbrunnenstraße:

Wasserleitung und Deckbelag werden 2026 erneuert

Die Gemeinde Schlierbach investiert weiter in die Zukunft ihrer Wasserversorgung. Für das Jahr 2026 ist die Erneuerung der Wasserleitung in der Eichbrunnenstraße vorgesehen. Die Maßnahme umfasst eine Länge von rund 135 Metern und beinhaltet sämtliche Arbeiten des Tief- und Rohrleitungsbaus.

Hintergrund der Sanierung ist vor allem das hohe Alter der bestehenden Leitung. Diese besteht aus korrosionsanfälligen Grauguss und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. In den vergangenen Jahren kam es zudem vermehrt zu Reparaturen und Wasserverlusten. Mit der Erneuerung soll die Versorgungssicherheit deutlich verbessert und das Risiko von Rohrbrüchen reduziert werden.

Im Zuge der Arbeiten werden auch die Hausanschlüsse bis etwa einen Meter auf die jeweiligen Grundstücke erneuert. So wird gleichzeitig die Grundlage für moderne und künftig getrennte Anschlusslösungen geschaffen.

Die Anlieger haben in diesem Zuge die Möglichkeit, auch den privaten Teil der Leitung auf eigene Kosten machen zu lassen.

Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung belaufen sich auf rund 135.900 €. Für die abschließenden Asphaltarbeiten werden zusätzlich etwa 37.700 Euro veranschlagt. Die Bauzeit wird – ohne die Asphaltarbeiten – auf etwa acht bis zehn Wochen geschätzt.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der Maßnahme sowie den anfallenden Kosten einstimmig zu.

Vor Beginn der Maßnahme wird sich die EVF, bzw. die beauftragte Baufirma, bei den Anwohnern melden.

Feuerwehr Schlierbach stärkt Logistik: Ausbau des neuen Einsatzfahrzeugs

Die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach baut ihre Einsatzfähigkeit weiter aus. Nachdem bereits Ende vergangenen Jahres das Fahrgestell für die neue Logistikkomponente (GW-Logistik) beschafft wurde, hat der Gemeinderat nun die nächsten Schritte zur Fertigstellung des Fahrzeugs beschlossen.

Feuerwehrkommandant Heiko Hüftle stellte in der Sitzung die geplanten Aufbau- und Elektroarbeiten vor und erläuterte deren Bedeutung für den späteren Einsatz. Das Fahrzeug soll künftig vor allem bei logistischen Aufgaben unterstützen und die Feuerwehr im Einsatzfall deutlich flexibler machen.

Für den Aufbau des Fahrzeugs lagen zwei Angebote vor. Den Zuschlag erhält die Firma Bernd Klein GmbH, die mit rund 38.800 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Elektroarbeiten werden aufgrund der speziellen technischen Anforderungen von der Firma Holzer Fahrzeugsysteme übernommen. Hierfür fallen Kosten von rund 39.800 € an.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten grundsätzlich einstimmig zu. Die Aufbauarbeiten wurden an die Firma Bernd Klein GmbH vergeben. Der Technische Ausschuss wurde beauftragt, die Elektroarbeiten nach einer Detailberatung an die Firma Holzer Fahrzeugsysteme zu vergeben.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte für einen Bauantrag (Errichtung einer Stützmauer, Göppinger Straße 49/2) das gemeindliche Einvernehmen.

Dorfwiesenstraße 13: Gemeinderat bleibt bei klarer Linie – Fuß- und Radweg zur Schule muss sicher sein!

Der geplante Umbau eines Mehrfamilienhauses in der Dorfwiesenstraße 13 hat erneut den Gemeinderat beschäftigt. Während das Gebäude künftig sechs Wohneinheiten umfassen soll, sieht die aktuelle Planung – aufgrund weiterer Vorgespräche mit dem Bauherrn – lediglich fünf Stellplätze vor – deutlich weniger als die vom Gemeinderat geforderten zwei Stellplätze pro Wohnung.

Bereits in einer früheren Sitzung hatte der Gemeinderat diesen Stellplatzschlüssel im Sinne der Gleichbehandlung festgelegt. Hintergrund ist unter anderem der bereits bestehende Parkdruck im Gebiet. Zudem spielt die Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle: In der ursprünglichen Planung sollten mehrere Stellplätze über einen stark frequentierten Fuß- und Radweg – insbesondere von Schülerinnen und Schülern – angefahren werden. Diese Lösung wurde aus Sicherheitsgründen klar abgelehnt und in der überarbeiteten Planung weitgehend gestrichen.

Trotz der Anpassungen bleibt die Anzahl der Stellplätze aus Sicht der Gemeinde weiterhin unzureichend. Verwaltung und Gemeinderat sprechen sich daher erneut dafür aus, die Zahl der Wohneinheiten gegebenenfalls zu reduzieren, um den geforderten Stellplatzschlüssel einhalten zu können.

Der Gemeinderat zeigte sich in der Diskussion deutlich und betonte sowohl die Bedeutung der Verkehrssicherheit als auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Handhabung bei Bauvorhaben.

Der Gemeinderat versagte das Einvernehmen zum Bauvorhaben in der vorliegenden Form. Eine Zufahrt über den bestehenden Fuß- und Radweg wird aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Ein Einvernehmen kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden – gegebenenfalls durch eine Reduzierung der Wohnungszahl. Zudem muss die Zufahrt zu allen Stellplätzen über die Dorfriesenstraße bzw. das eigene Grundstück erfolgen.

Anfragen

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob der Containerstandort am Netto-Parkplatz bereits vorzeitig an den künftigen Standort des Wertstoffhofs verlegt werden kann, also noch bevor dieser vollständig fertiggestellt und eröffnet ist. Hintergrund der Anfrage ist die zunehmende Vermüllung am derzeitigen Standort.

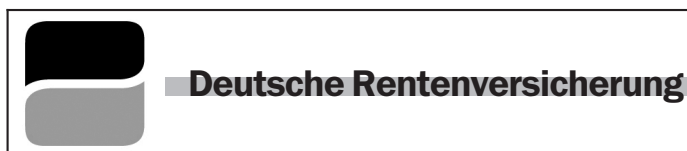
In den vergangenen Jahren ist vielerorts eine deutlich steigende Vermüllung im öffentlichen Raum zu beobachten, was nicht nur das Ortsbild beeinträchtigt, sondern auch zusätzliche Kosten für Reinigung und Entsorgung verursacht. Diese Entwicklung stellt Kommunen zunehmend vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Auch in unserer Gemeinde zeigt sich diese Problematik leider immer häufiger; der Bauhof Schlierbach ist bereits mehrfach pro Woche im Einsatz, um betroffene Bereiche zu reinigen.

Vor diesem Hintergrund wird an die Bevölkerung appelliert, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die bereitgestellten Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen, um gemeinsam zu einem sauberen und lebenswerten Umfeld beizutragen.

Die Verwaltung werde die Verlegung mit dem AWB abstimmen. Die Altkleidercontainer wurden bereits vergangene Woche abgebaut.

Aus dem Gemeinderat wird zudem darauf hingewiesen, dass der Fußweg zum Kinderbildungshaus (Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten und Kinderhaus Dorfriesen) erhebliche Mängel aufweist und dringend instandgesetzt werden muss.

Die Verwaltung bestätigt den Handlungsbedarf und teilt mit, dass bereits ein entsprechender Auftrag an ein Landschaftsbauunternehmen vergeben wurde. Zur Reduzierung der Kosten wird der Bauhof unterstützend eingebunden. Die Durchführung der Maßnahme ist so geplant, dass der Weg während der Bauzeit durchgehend, wenn auch eingeschränkt, nutzbar bleibt.



Renten-Tipp:

Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen

Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente.

Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistungen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerblichen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter **www.deutsche-rentenversicherung.de**.

Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 100048024 an die Rentenversicherung wenden oder auf anderen Wegen **Kontakt** mit der DRV BW aufnehmen.

Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen. Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind.

Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZBW) vor Internetseiten, die Leistungen der Rentenversicherung und anderen offiziellen Dokumenten gegen Gebühr anbieten.

Weitere Informationen und Beratung auf der VZBW-Webseite unter www.verbraucherzentrale-bawue.de im Artikel „Rentenauskunft, Nachsendeauftrag, Dokumente online: Vorsicht, Fallen!“



Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um – ab 1. April 2026 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten.

Der Platz in Heiningen bleibt aufgrund der laufenden Straßenausbauarbeiten voraussichtlich noch bis 4. April geschlossen.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite unter www.awb-gp.de sowie in der AWB-App veröffentlicht.



Schulnachrichten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Die Schülerinnen der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen zeigen ihr Können

– Jugend trainiert für Olympia (Schwimmen) –

Anfang März machten sich sieben Mädchen der Klassenstufen 1, 3 und 4 der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen früh am Morgen auf den Weg nach Heidenheim, um am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Schwimmen teilzunehmen. Mit viel Aufregung, aber ebenso großer Vorfreude startete die Mannschaft bereits um 7 Uhr in Richtung Aquarena.

Dort angekommen erwartete die Schülerinnen ein voll besetztes Schwimmbad, in dem alle Altersstufen vertreten waren. Gegen insgesamt sechs weitere Mannschaften gingen die Mädchen an den Start. In drei verschiedenen Disziplinen sowie einer Freistil-Staffel stellten sie ihr Können eindrucksvoll unter Beweis. Die einzelnen Läufe waren hart umkämpft und von großer Spannung geprägt. Schnell wurde deutlich, dass sich das Team der Albert-Schweitzer-Schule im vorderen Feld behaupten konnte.

Bei der anschließenden Siegerehrung stieg die Spannung noch einmal deutlich an, mit großem Erfolg: Die Schülerinnen erreichten einen hervorragenden 2. Platz. Der Stolz über diese starke Leistung war bei allen Beteiligten deutlich spürbar und mehr als verdient.

Mit diesem tollen Ergebnis qualifizierte sich die Mannschaft für das Regierungsbezirksfinale in Neckarsulm. Dort werden die Mädchen am 13. April erneut für die Albert-Schweitzer-Schule an den Start gehen und sich einem weiteren spannenden Wettkampf stellen.

Die betreuenden Lehrerinnen sind sehr stolz auf die Schülerinnen und freuen sich schon jetzt auf die nächste Herausforderung.



Das Team

Foto: Biadatz

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.

Die jährliche Mitgliederversammlung findet statt am:

Donnerstag, 23. April 2026,

im Sitzungssaal des Rathauses in Schlierbach

Beginn: 20 Uhr

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
4. Feststellung der Jahresrechnung 2025 mit Jahresbericht und Kassenprüfbericht
5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026
6. Entlastungen
 - des Vorstandes für 2025
 - des Arbeitsausschusses für 2025
7. Wahlen (für 2 Jahre)
 - 1. Vorsitzender
 - stellv. Vorsitzender
 - 2 Vereinsmitglieder im Arbeitsausschuss sowie jeweils ein Vertreter
 - 2 Rechnungsprüfer sowie jeweils ein Vertreter
8. Sonstiges

Anträge von Mitgliedern, die zur Behandlung oder Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen mindestens vier Tage vorher dem Vorstand schriftlich mit sachgemäßer Begründung unter nachfolgender Adresse angezeigt werden:

Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V., z.Hd. des Vorstands,
Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils
i. A. der Vorsitzenden

Guntram Bumiller (Leiter der Musikschule)

Musikzwerge für 3- bis 4-Jährige

Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle

Montags, 14.45 bis 15.30 Uhr

Dozentin: Rebekka Grandl

Monatliches Entgelt: 27 €

Unverbindlicher Schnuppertermin:

Dienstag, 14. April, 14.45 Uhr

im Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle Schlierbach

Anmeldung für die Schnupperstunde per E-Mail an:

info@musikschule-ebersbach.de erbeten.



HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000

Apothekendienst

Samstag, 28. März 2026

Ärztzentrum-Apotheke, Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim
 Telefon 07021 7347590

Sonntag, 29. März 2026

Marien Apotheke, Vordere Straße 53, 73266 Bissingen
 Telefon 07023 9576928

Öffnungszeiten jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr am Folgetag.
 Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16 – Wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken- und Altenpflege Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
 In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
 Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 28. und 29. März

Schwester Sylvia, Schwester Tabea und Schwester Jessica

Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Telefax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.



**Ist Ihre
Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Kirchliche Nachrichten



Ökumene

evangelische Kirchengemeinde
 evangelisch-methodistische Kirchengemeinde und
 katholische Kirchengemeinde in Schlierbach

SINGEN UND BETEN FÜR DEN FRIEDEN

**Dona nobis pacem –
am Montag, 30. März, um 18 Uhr** auf
dem Platz vor der Evangelischen Kirche
beim Löwen.

Wir freuen uns über alle, die mit uns singen
 und beten. Das Vorbereitungsteam
 Infos unter Telefon 71412 oder 0162 5458252



Evangelische Verbundkirchengemeinde Albershausen-Schlierbach

73278 Schlierbach, Göppinger Straße 4
 Telefon 07021 3314
 E-Mail: Pfarramt.Schlierbach@elkw.de
 Bürozeiten: Di. 8.30 – 11 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr
www.ev-kirche-schlierbach.de

Freitag, 27. März, 9.15 Uhr Krabbel-Babbel-Treff. 19 Uhr
 Bibelgesprächskreis

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden,
 auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
 (Johannes 3,14b.15)

Sonntag, 29. März – Palmsonntag, 9.30 Uhr Gottesdienst
 mit Pfr. i. R. A. Kaiser. Videoübertragung ins Gemeindehaus.
 Gleichzeitig ist Minikirche und die Kinderkirche nimmt an der
 kath. Palm-Prozession teil.

Albershausen:
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. A. Kaiser

Montag, 30. März, 18 Uhr Singen und Beten für den Frieden
 (siehe Ökum. Nachrichten)

Dienstag, 31. März, 19.30 Uhr Passionsgottesdienst mit
 Posaunenchor

Donnerstag, 2. April – Gründonnerstag, 18 Uhr Passahmahl
 in Albershausen für angemeldete Personen

Karfreitag, 3. April, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.
 10.30 Uhr Ökumenischer Kinderkreuzweg, Beginn in der
 Kirche im Gottesdienst. Das Opfer ist für Hoffnung in Ost-
 europa bestimmt.

Albershausen:
 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Sonntag, 5. April – Ostersonntag, 7.30 Uhr Osterandacht mit
 Posaunenchor auf dem Friedhof. 10.30 Uhr Gottesdienst für
 Groß & Klein. Videoübertragung ins Gemeindehaus. Das
 Opfer ist für Menchum-Boyo bestimmt.

Albershausen:
 9.30 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Gestaltung durch
 den Posaunenchor.

Montag, 6. April – Ostermontag, 10 Uhr Gottesdienst in
 Albershausen (Pfr. F. Widmann)